

Erklärung der net AG, infrastructure, software and solutions nach § 161 AktG zum Corporate Governance-Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat erklären hiermit, dass den Verhaltensempfehlungen der Regierungskommission Deutsche Corporate Governance-Kodex in der Fassung vom 07.11.2002 entsprochen wird mit Ausnahme der folgenden Empfehlungen:

Ziffer 3.8.

Die D & O-Versicherung für Vorstandsmitglieder, Aufsichtsratsmitglieder und leitende Personen des Unternehmens enthält keinen Selbstbehalt.

Ziffer 4.2.1

Der Vorstand besteht nur aus einer Person.

Ziffer 4.2.4

Die Vergütungen der einzelnen Vorstände werden nicht veröffentlicht.

Ziffer 4.3.4.

Es existieren keine formalen Regelungen zur Genehmigung von Geschäften zwischen Vorstandsmitgliedern, Aufsichtsräten und diesen nahestehenden Personen. Diese werden derzeit erarbeitet.

Ziffer 5.3.

Der Aufsichtsrat bildet keine Ausschüsse, weil seine Mitglieder auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen sowohl untereinander als auch mit dem Vorstand im ständigen Kontakt stehen und dadurch auf alle Sachfragen flexibel reagieren können. Aufgrund der übersichtlichen Unternehmensgröße und der Besetzung des Aufsichtsrates mit der gesetzlichen Mindestzahl an Mitgliedern ist eine Bildung von Fachausschüssen nicht geboten. Der Aufsichtsrat ist in allen Sachfragen selbst aktiv. Aus diesen Gründen wird auch kein Prüfungsausschuss Audit Committee eingerichtet.

Ziffer 5.4.1.

Eine Altersgrenze für den Aufsichtsrat wurde nicht festgelegt.

Ziffer 5.4.5.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine erfolgsorientierte Vergütung.

Ziffer 6.6.

Der Erwerb, die Veräußerung und der Besitz von Aktien, Optionen und sonstigen Besitzanteilen werden gemeldet soweit sie unmittelbar den Organen zugerechnet werden.